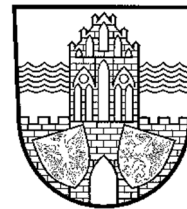


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Oliver Forstreuter

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages
über Büro des Kreistages

Nebenstelle: Jahnstraße 49, 16278 Angermünde

Dezernat: I
Amt: Bildungsamt
Bearbeiter(in): Herr Heiko Stäck
Zimmer-/Haus-Nr.: 225 / im Finanzamt Angermünde
Telefon-Durchwahl: 03331/29893-11
Telefax: 03984/70 4940
E-Mail: Bildungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		40.01.09	27.04.2023

Ihre Anfrage AF AF/059/2023 vom 11.04.2023

„Förderung der Bildung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Uckermark“

Sehr geehrter Herr Forstreuter,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 11.04.2023 gebe ich Ihnen folgende Antworten.

Frage 1

Mit welchen Projekten wird die außerschulische Bildung von Lernenden durch den Landkreis Uckermark gefördert?

Antwort

Die außerschulische Bildung wird durch den Landkreis Uckermark durch folgende Projekte gefördert:

- Technikstützpunkt an der Gesamtschule Talsand Schwedt/Oder (BV/159/2022)
- *frei*RAUM – Technischule Uckermark (BV/159/2022).
- Ferien-Lern-Camp (BR/151/2021, BR/064/2022)

Weitere außerschule Bildungsangebote sind:

- kostenfreies Angebot der musikalischen Früherziehung bzw. Grundausbildung in Kitas und Grundschulen durch weiterführende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark (BV/2018/2019/1)
- Demokratie- und Beteiligungsbildung im Projekt „Schüler*innen Haushalt“ (BR/055/2022).

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Ergänzend möchte ich die Möglichkeiten der Bildungsförderrichtlinie (u.a. außerschulische Lernförderung) nennen, die auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter folgendem Link zugänglich ist:
<https://www.uckermark.de/index.php?object=tx,3615.2.1&ModID=10&FID=3615.282.1>

Zudem unterstützt das Jugendamt Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen der gleichnamigen Förderrichtlinie des Landkreises Uckermark.

Frage 2

Welche dieser Projekte sind ausschließlich auf Lernende ausgerichtet, die gute oder sehr gute (Bildungs-)Leistungen erbringen?

Antwort

Es ist kein Projekt ausschließlich auf Lernende ausgerichtet, die gute oder sehr gute (Bildungs-)Leistungen erbringen.

Frage 3

Wie hoch ist der prozentuale finanzielle Anteil dieser „Begabungs“- oder „Exzellenzförderung“ von Lernenden in Bezug auf die Gesamtaufwendungen der außerschulischen Bildung von Lernenden im Landkreis Uckermark?

Antwort zu Frage 3

Da es keine, wie unter Nr. 2 dargestellt, differenzierten außerschulischen Angebote im Sinne einer Begabtenförderung gibt, ist eine Ausweisung eines prozentualen Anteils von einem Gesamtaufwand nicht darstellbar.

Abschließend möchte ich auf ein schulisches Angebot des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums Prenzlau verweisen. An dieser Schule wurde ein Leistungs- und Begabungszentrum zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2008/2009 nutzen Grundschüler der Klassenstufen 5 und 6 die Gelegenheit, an diesem Leistungs- und Begabungszentrum teilzunehmen. Die Zulassung je Jahrgang ist auf maximal 60 Grundschüler begrenzt. Diese erhalten alle vier Wochen am Gymnasium drei Doppelstunden Unterricht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter